

Schweizerisches Bundesblatt.

Inf e r a t e.

Nro. 34.

Samstag, den 17. Juli 1852.

[1] Schweizerische Extrapost.

Mit dem 1. Juli l. J. ist auf allen schweizerischen Hauptpoststrassen der Extrapostdienst in Wirksamkeit getreten.

Das Extrapostreglement kann nebst dem von einer Uebersicht der Extrapoststrassen und Stationen begleiteten Tarif unentgeltlich bei allen schweizerischen Kreispostdirektionen bezogen werden.

Bern, den 3. Juli 1852.

Das schweiz. Postdepartement.

[2] Schweizerische Postkarte.

Die schweizerische Postkarte (nebst Posttarif vom 25. August 1851 ac. ac.) ist bei den Kreispostdirektionen und Hauptpostbureaux von nun an zu dem ermäßigten Preise von 3 Frkn. zu beziehen.

Bern, den 4. Juli 1852.

Das schweiz. Postdepartement.

[3] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in Oberuzwyl, Kantons St. Gallen, mit der Verpflichtung zur Briefvertragung daselbst und mit einem Jahresgehalt von Fr. 440.

Die Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 28. Juli 1852 der Kreispostdirektion St. Gallen einzureichen.

Bern, am 13. Juli 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[4] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in Arbon, mit der Verpflichtung

tung zur Briefvertragung daselbst und mit einem Jahresgehalt von Fr. 600.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 26. Juli 1852 der Kreispostdirektion Zürich einzureichen.

Bern, am 13. Juli 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[5] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Abwärts auf dem Hauptpostbureau in Lausanne, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1000.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 26. Juli 1852 der Kreispostdirektion Lausanne einzureichen.

Bern, am 13. Juli 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[6] Ausschreibung einer Zollstelle.

Die durch Entlassung erledigte Stelle eines Einnehmers an der Nebenzollstätte Schleithelm, Kantons Schaffhausen, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 720 (mit Vorbehalt der Bestimmungen des zu erwartenden Besoldungsgesetzes), wird hiermit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Anmeldungen in frankirten Briefen bis und mit dem 31. dieß bei der Direktion des II. Zollgebiets in Schaffhausen einzureichen.

Bern, den 16. Juli 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[7] Ausschreibung einer Zollstelle.

Die durch Beförderung erledigte Stelle eines dritten Gehilfen bei der Hauptzollstätte Schaffhausen, mit Verpflichtung zu leistender Aushilfe auf dem Direktionsbureau, wird hiermit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Mit dieser Stelle ist eine jährliche Besoldung von Fr. 900 verbunden, mit Vorbehalt der Bestimmungen des zu erwartenden Besoldungsgesetzes.

Bewerber haben sich in frankirten Briefen bis zum 31. dieß bei der Direktion des II. Zollgebiets in Schaffhausen anzumelden.

Bern, den 16. Juli 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[3] A u s s c h r e i b u n g.

Für den Bau neuer Postwagen in nachbezeichneter Form und Größe wird von der schweizerischen Postverwaltung hierdurch freie Konkurrenz eröffnet:

16-plätzigc Wagen:

Coupé zu 3, Intérieur zu 6, Rotonde zu 4 und Impériale zu 3 Plätzen;

12-plätzigc Wagen:

Coupé zu 3, Intérieur zu 6 und Cabriolet zu 3 Plätzen;

9-plätzigc Wagen:

Coupé zu 3, Intérieur zu 3 und Cabriolet zu 3 Plätzen;

9-plätzigc Wagen:

Coupé zu 3 und Intérieur zu 6 Plätzen;

8-plätzigc Wagen:

Coupé zu 2, Intérieur zu 4 und Cabriolet zu 2 Plätzen;

6-plätzigc Wagen:

Coupé zu 3 und Intérieur zu 3 Plätzen;

6-plätzigc Wagen:

Coupé zu 2 und Intérieur zu 4 Plätzen;

4-plätzigc Wagen:

Coupé zu 2 und Intérieur zu 2 Plätzen;

13-plätzigc Omnibus:

Coupé zu 3 und Rotonde zu 10 Plätzen;

Einspännige Cabriolets zu 2 Plätzen und 1 Postillonsstz.

Den Bauübernehmern werden nachstehende Gegenstände zu den beigesetzten Preisen von der Postverwaltung geliefert:

Radbüchsen, das Pfund für	Fr. 2. —
---------------------------	----------

Thürgriffe, ohne Bügel für	„ 6. —
----------------------------	--------

Gusstahlfedern, das Pfund für	„ 1. —
-------------------------------	--------

Wollsammet (Plüsch), die Elle zu	„ 4. 30
----------------------------------	---------

Auf Verlangen liefert die Postverwaltung, anstatt der fertigen Gusstahlfedern, auch den rohen Gussstahl, das Pfund für 80 Centimen.

Vorbehältlich der Genehmigung der Qualität ist dem Bauübernehmer überlassen, den Wollsammet auch direkte von dem Fabrikanten zu beziehen.

Die Bauvorschriften und Pläne liegen bei den Traininspektoren zur Einsicht, von welchen auch die für die Sub-

missionen eigens aufgesetzten Formulare bezogen werden können. Die Angebote sind stets für vollständige Erstellung der Wagen zu machen. Eingaben für bloß theilweise Uebernahme der Arbeit an einem Wagen, z. B. der Schmiede- oder Sattler- oder Malerarbeit u., können nicht berücksichtigt werden. Die Submissionen sind bis zum 26. Juli l. J. in verschlossenem Umschlag und der Aufschrift: „Eingabe für Erbauung von Postwagen“ an das eidgenössische Postdepartement einzureichen.

Bern, 29. Juni 1852.

Für das Postdepartement:
Maef.

[9] **A u s s c h r e i b u n g.**

Die Stelle des Hausverwalters im Erlacherhose, in Bern, ist durch Resignation erledigt. Die Besoldung beträgt für einmal Fr. 1200, nebst freier Wohnung; wobei jedoch allfällige spätere Verfügungen der Bundesversammlung vorbehalten bleiben.

Bewerbungen, die mit gehörig beglaubigten Leumundszugnissen versehen sein müssen, sind bis Ende Juli der Bundeskanzlei einzugeben, woselbst auch das Pflichtenheft eingesehen werden kann.

Bern, den 26. Juli 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[10] **A u s s c h r e i b u n g e n.**

Luchlieferung für Postuniformen.

Für die Lieferung des nachstehenden Bedarfs an Wollentuch für die nächstjährige Bekleidung der Postbediensteten wird hiedurch freie Konkurrenz eröffnet:

700	Ellen	erste	Qualität,
2600	"	zweite	"
3100	"	dritte	"
1200	"	vierte	"

Die Lieferung muß für die erste und zweite Qualität spätestens den 1. März, für die dritte und vierte spätestens den 1. Mai l. J. stattfinden.

Angebote für die ganze oder theilweise Lieferung sind mit Mustern von wenigstens einer Elle zu begleiten und unter ver-

geschlossenem Umschlag mit der Aufschrift: „Eingabe für die Luchslieferung“ bis zum 31. Juli l. J. an das unterzeichnete Departement einzusenden.

Bezüglich der Dualität und Farbe des Luchses können Muster bei den Kreispostdirektionen eingesehen werden.

Bern, am 23. Juni 1852.

Das schweizerische Postdepartement.

[11] Lieferung von Postuniformknöpfen.

Für die Lieferung des nachstehenden Bedarfs an Uniformknöpfen für die nächstjährige Bekleidung der Postbediensteten wird hienit freie Konkurrenz eröffnet:

50	Gros	silberplattirte	große	Knöpfe,
40	„	„	kleine	„
100	„	ordinäre	große	„
300	„	„	kleine	„

Die Lieferung muß spätestens bis zum 1. März künftigen Jahres stattfinden.

Angebote für die ganze oder theilweise Lieferung sind mit Mustern von wenigstens einem Duzend Knöpfe von einer Sorte zu begleiten und unter geschlossenem Umschlag mit der Aufschrift: „Eingabe für die Knopflieferung“ bis zum 31. Juli laufenden Jahres dem unterzeichneten Departemente einzusenden.

Muster bezüglich der Dualität und Form der Knöpfe können bei den Kreispostdirektionen eingesehen werden.

Bern, den 23. Juni 1852.

Das schweizerische Postdepartement.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1852
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.07.1852
Date	
Data	
Seite	550-554
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 932

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.